



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. März 1960

Nr. 1452

Im Sommer 1959 reichte die Einwohnergemeinde der Stadt Olten den Gesamt-Nutzungs- und Zonenplan zur Genehmigung durch den Regierungsrat ein. Da einerseits der Zonenplan einer genauen Ueberprüfung, besonders hinsichtlich der Baulinienabstände bedarf, welche längere Zeit in Anspruch nehmen wird, und andererseits an der äusseren Solothurnerstrasse dringende Bauvorhaben ihrer Verwirklichung harren, entschloss sich die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Ausschuss der kantonalen Planungskommission über das Gebiet der äusseren Solothurnerstrasse einen Teilnutzungsplan aufzulegen und vorweg genehmigen zu lassen. Die Auflage erfolgte bereits vom 2. Februar bis 3. März 1959. Wegen erfolgten Einsprachen erfuhr der Plan verschiedene Aenderungen. Sämtliche Einsprachen konnten vom Gemeinderat gütlich erledigt werden, sodass zur Plangenehmigung innerhalb der Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates gemäss § 105 des kantonalen Baugesetzes genügt. Diese Zustimmung erfolgte vom Gemeinderat der Stadt Olten am 5.2.1960. Formell ist das Verfahren korrekt durchgeführt worden. Auch materiell kann dem Plan zugestimmt werden. Gegenwärtig liegt auch als notwendige Ergänzung dieses Teilzonenplanes ein spezieller Teilbebauungsplan über das genannte Gebiet auf.

Es wird

beschlossen:

Dem Teilnutzungsplan äussere Solothurnerstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 10.--

Publikationskosten: " 14.--

total Fr. 24.-- Staatskanzlei Nr. 330 KK
=====

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2), mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan
Kant. Finanzverwaltung
Kreisbauamt II Olten, mit 1 genehmigten Plan
Einwohnergemeinde der Stadt Olten (2)
Bauverwaltung der Stadt Olten (2), mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Grundbuchinspektor Olten
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)